

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die Rektorinnen/Rektoren
der Hochschulen M-V

Studierendenwerke des Landes

laut Verteiler

Bearbeitet von: Knüppel, Ulf-Peter

Telefon: +49 385 588-7310

E-Mail: U.Knueppel@bm.mv-regierung.de

Az: VII 310

Schwerin, den 14. September 2020

Dritte Änderung des Erlasses zur Fortsetzung des Studien- und Lehrbetriebes an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mit Blick auf die gegenwärtig erkennbare Infektionslage in Mecklenburg-Vorpommern sowie die allgemeinen Festlegungen der Landesregierung wird in Abstimmung mit den Hochschulleitungen Folgendes festgelegt:

Die im Erlass vom 10. Juli und 6. August 2020 geltenden Regelungen behalten ihre Gültigkeit zunächst bis einschließlich 9. Oktober 2020.

Diese für das Sommersemester 2020 getroffenen Regelungen gelten für das Wintersemester 2020/21 unter folgender Maßgabe fort:

Formen der Präsenzlehre können im Einklang mit dem Hygieneplan der Hochschule sowie unter Beachtung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts verwirklicht werden. Dies gilt besonders hinsichtlich der Veranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

Im Auftrag

Woldemar Venohr